

Niederschrift

zur 175. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentliche Sitzung

am: 26.10.2023

Ort: Radebeul, Casino des ZAOE

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:17 Uhr (Ende des öffentlichen Teils der Sitzung)

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse sind *als Anlage 2*, die sitzungsbegleitende Präsentation ist *als Anlage 3* dieser Niederschrift beigefügt.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
 - 2.1 Zielabweichungsverfahren Solarpark Göppersdorf 2 und Solarpark Liebstadt
 - 2.2 Zielabweichungsverfahren Gewerbegebiet Wurgwitz, Stadt Freital
 - 2.3 Vorentwurf Flächennutzungsplan Stadt Freital
 - 2.4 Planfeststellungsverfahren Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf
3. FR-Regio – Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Fördervorhaben für das Jahr 2024
4. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden.
Die Einladung vom 26.09.2023 mit Tagesordnung und den Beratungsunterlagen wurde allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) frist- und formgerecht zugesendet.
Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände, sie wird einstimmig beschlossen.

Zu Beginn der Sitzung sind fünf von sechs Verbandsräten (VR) anwesend. Der PA ist beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.
Herr VR Dr. Deppe kommt 16:24 Uhr zur Sitzung hinzu, so dass ab TOP 2.4 sechs VR anwesend sind. Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Vor Einstieg in die Tagesordnung weist der Verbandsvorsitzende noch darauf hin, dass Foto-, Video- oder Audioaufnahmen in der Sitzung nicht gestattet sind.

Zu TOP 2: Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Zu TOP 2.1: Zielabweichungsverfahren Solarpark Göppersdorf 2 und Solarpark Liebstadt

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 07/2023 mit dem Entwurf der Stellungnahme vor.

Frau Hein von der Verbandsgeschäftsstelle (VGS) als Bearbeiterin der Stellungnahme stellt das Vorhaben vor und erläutert den Entwurf der Stellungnahme. Im Verfahren geht es um eine mögliche Abweichung von Vorranggebieten Landwirtschaft (großflächig) und Arten- und Biotopschutz (in Randbereichen auf Flächen mit Handlungsbedarf Herstellung und Entwicklung) als Ziele der Raumordnung, wie sie sich aus dem Regionalplan 2020 ergeben.
Der Entwurf der Stellungnahme sieht vor, dass unter bestimmten Bedingungen die Realisierung des Vorhabens und damit die Abweichung von den benannten Zielen der Raumordnung für möglich erachtet wird.

Aus den Reihen der Mitglieder des PA gibt es keine Anmerkungen, Fragen oder Anträge.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage PA 07/2023 zur Abstimmung. Ihr wird mit einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 07/2023:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Zu TOP 2.2: Zielabweichungsverfahren Gewerbegebiet Wurgwitz, Stadt Freital

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 08/2023 mit dem Entwurf der Stellungnahme vor.

Herr Holzweißig von der Verbandsgeschäftsstelle (VGS) als Bearbeiter der Stellungnahme stellt das Vorhaben vor und erläutert den Entwurf der Stellungnahme. Im Verfahren geht es zum Zwecke der Erweiterung eines vorhandenen Gewerbegebietes in Freital zur Errichtung einer Recyclinghalle für ein am Standort bereits ansässiges Unternehmen auf einer Überlagerungsfläche von rd. 1,8 ha mit einem Vorranggebiet Rohstoffabbau um eine mögliche Abweichung von diesem mit dem Vorranggebiet festgelegten Ziel der Raumordnung.
Der Entwurf der Stellungnahme sieht eine grundsätzliche Vertretbarkeit für die beantragte Zielabweichung vor.

Zum Abschluss seines Sachvortrages verweist Hr. Holzweißig auf eine schriftlich von Herrn Dr. Bastian, beratendes Mitglied seitens der Umweltverbände im RPV, vorliegende Äußerung zum Vorhaben, da er sich für eine Teilnahme an der Sitzung entschuldigen musste. Hr. Dr. Bastian regt aufgrund einer weiteren, jedoch nur marginalen Überlagerung der Erweiterungsfläche mit einem VRG Arten- und Biotopschutz bzw. Waldschutz eine Verkleinerung der Erweiterungsfläche im Südosten an, was jedoch, so Hr. Holzweißig, im weiteren Bauleitplanverfahren geklärt werden sollte. Ein bereits vorliegender Entwurf eines Bebauungsplanes hierzu sieht an dieser Stelle eine Waldfläche vor.

Aus den Reihen der Mitglieder des PA gibt es keine Anmerkungen, Fragen oder Anträge.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage PA 08/2023 zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 08/2023:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 2.3: Vorentwurf Flächennutzungsplan Stadt Freital

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 09/2023 mit dem Entwurf der Stellungnahme vor.

Frau Hein als Bearbeiterin der Stellungnahme stellt die Eckdaten der beabsichtigten Flächennutzungsplanung vor und erläutert den Entwurf der Stellungnahme. Dabei geht sie insbesondere auf die sich abzeichnenden Konflikte zu Festlegungen des Regionalplans 2020 im Freiraumbereich ein, die der Stadt Freital als Planungsträger entsprechend mitgeteilt werden.

Auch in Bezug auf diese Planung hatte Hr. Dr. Bastian schriftlich seine Anregungen zur Kenntnis gegeben, worauf Frau Hein ebenso ergeht.

Aus den Reihen der Mitglieder des PA gibt es keine Anmerkungen, Fragen oder Anträge.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage PA 09/2023 zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 09/2023:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 2.4: Planfeststellungsverfahren Kiessandtagebau Ponickau-Naundorf

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 10/2023 mit dem Entwurf der Stellungnahme vor.

Herr Holzweißig als Bearbeiter der Stellungnahme stellt das Vorhaben vor und erläutert den Entwurf der Stellungnahme.

Auf einer planfestgestellten Fläche wird seit 2004 ein knapp 40 ha umfassender Kiessandtagebau betrieben, der um weitere rd. 15 ha in nordöstliche Richtung im Trocken- und Nassschnitt erweitert werden soll. Das Erweiterungsvorhaben steht auf ca. einem Drittel der Fläche in Übereinstimmung mit den Zielen des Regionalplans, indem hier ein Vorranggebiet Rohstoffabbau festgelegt ist; auf der übrigen Fläche ist im Zusammenhang mit dem Status als Landschaftsschutzgebiet (Strauch-Ponickauer Höhenrücken) ein Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz ausgewiesen. Dies stehe einem Abbau nicht prinzipiell entgegen, aufgrund seiner Ergänzungs- und Verbindungsfunktion zu den umgebenden Vorranggebieten Arten- und Biotopschutz werde jedoch der

in den Planunterlagen erkennbar vorgesehenen Renaturierung im Sinne der Schaffung einer strukturreichen Landschaft eine große Bedeutung beigemessen. Dies finde in der Stellungnahme seinen Niederschlag, indem formuliert sei, dass es Zug um Zug eine dem Abbau zeitnah folgende Renaturierung geben und dazu ein Zeitplan aufgestellt werden sollte.

Darüber hinaus werde in der Stellungnahme auf weitere Aspekte hingewiesen.

Auch zu diesem Vorhaben hat sich Hr. Dr. Bastian wiederum schriftlich geäußert, was allen VR vorliegt und worauf Hr. Holzweißig hinweist. Insbesondere empfiehlt er eine Verkleinerung des Vorhabens mit Verweis auf das LSG und seine Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

In der anschließenden Diskussion bringt Hr. VR Dr. Deppe die folgenden Fragen / Anmerkungen ein:

1. Inwiefern plant der Antragsteller im Zusammenhang mit der vorgesehenen Erweiterung, das bisher in Anspruch genommene Abbaufeld zeitnah zu renaturieren, damit diese Flächen baldmöglichst die Biotopverbindungsfunktion übernehmen könnten? Eine diesbezüglich stringenter Formulierung wäre wünschenswert.
2. Wie wird die Erweiterungsfläche gegenwärtig genutzt?
3. Die Stellungnahme enthält noch nicht den Vorschlag von Herrn Dr. Bastian nach einer Verkleinerung des Erweiterungsgebietes

Hr. Holzweißig äußert sich zu den aufgeworfenen Punkten wie folgt:

Zu 1.: Bei einer Vor-Ort-Besichtigung seien keine bislang erfolgten Renaturierungsmaßnahmen am bisher aufgeschlossenen Tagebau erkennbar gewesen. Die Stellungnahme rege aber mit der Formulierung „sollte“ genau auch in diesem Sinne eine konkrete Zeitplanung, wie man das aus anderen Vorhaben kenne, und eine sukzessive, Zug-um-Zug erfolgende Renaturierung der abgebauten Bereiche der Lagerstätte an. Die Erhebung einer Verschärfung dieser Formulierung im Sinne einer stringenter Forderung scheitere an der Tatsache, dass Themen der Renaturierung im Regionalplan nur als Grundsatz geregelt sind.

Zu 2.: Die Erweiterungsfläche werde gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt.

Zu 3.: Gegen eine Forderung nach Verkleinerung spreche die relativ geringe Laufzeit der Erweiterungsfläche von nur 11 Jahren im Zusammenhang mit dem vorhandenen Rohstoffbedarf und die deutliche landschaftsökologische Aufwertung nach Abbauende im Sinne der Stärkung des Biotopverbundes.

Hr. VR Rutsch äußert, dass aus naturschutzfachlicher Sicht keine wesentlichen Einwände gegen das Vorhaben sprechen würden.

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende schlägt vor, zum Thema Renaturierung im Sinne der Anregung von Herrn Dr. Deppe in der Stellungnahme statt der Formulierung „sollte“ eine deutliche Empfehlung auszusprechen. Dagegen gibt es keine Einwände.

Mit der so anzupassenden Passage in der Stellungnahme bringt der Vorsitzende die Beschlussvorlage PA 10/2023 zur Abstimmung. Sie wird einstimmig beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 10/2023:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 3: FR-Regio – Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Fördervorhaben für das Jahr 2024

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 11/2023 mit der Bewertung und Priorisierung der beim RPV eingegangenen Projekte zur Förderung vor.

Herr Holzweißig als Bearbeiter stellt die Projekte einschließlich ihrer Bewertung durch die VGS

zusammenfassend dar. Dabei geht er eingangs noch einmal auf das für die Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung geltende Anmeldeprozedere bis zur endgültigen Förderentscheidung einschließlich der Rolle des RPV in diesem Prozess ein. In dem Zuge verweist er auch auf die vorgesehene zeitnahe Fortschreibung der Förderrichtlinie durch das SMR.

Die aus der Region beim RPV eingegangenen Vorhaben umfassten zwei investive und drei nicht-investive Vorhaben (s. hierzu Folie 29 der sitzungsbegleitenden Präsentation). Die vorgeschlagene Anmelde- und Anmelde-Liste beinhalte alle angemeldeten Projekte, auch wenn es teilweise noch Qualifizierungsbedarf gebe. Mit Blick auf die für investive Vorhaben im Freistaat insgesamt nur zur Verfügung stehenden Mittel von 5 Mio. Euro, werde für die investiven Vorhaben jedoch eine Priorisierung vorgenommen, wobei dem Projekt „Kindercampus“ in Stauchitz der Vorzug gegeben werde. Die Gründe, die dafürsprechen, seien in der Vorlage dargelegt. Insbesondere benennt Hr. Holzweißig die Sicherung der Grundversorgung in einem zutiefst ländlichen Raum, der zudem zu dem vom demografischen Wandel am meisten betroffenen Teilen in der Region zählt.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Hr. VR Dr. Deppe bezüglich des Projekts „Straßenbegleitender Gehweg Niederau-Weinböhl“ nach der in den Sitzungsunterlagen erwähnten Alternativvariante des Wegeverlaufs.

Diese, so Hr. Holzweißig, sei nur zum Vor-Ort-Termin benannt worden, verlaufe auf der anderen Seite der Verbindungsstraße und wäre kostenmäßig günstiger, da weniger Grundstückszukäufe erforderlich seien. Allerdings wäre, u. a. wegen des Zugangs zur Schule, damit zwingend ein Seitenwechsel auf die andere Straßenseite verbunden. Hierzu liege bislang keine konkrete Planung vor. Da die veranschlagten Kosten für die bislang betrachtete Vorzugsvariante allerdings als sehr hoch eingeschätzt würden, biete sich die Vorlage dieser Planungsalternative mit dem Ziel einer Kostenminimierung an.

In Anbetracht der Bedeutung dieser Wegeverbindung, insbesondere als Schulweg, so Hr. VR Dr. Deppe, tue er sich schwer, dieses Projekt im Zuge der Priorisierung hinten an zu stellen.

In dem Zusammenhang möchte er noch wissen, in welchem Maße die Funktionalität der Hortbetreuung gegenwärtig in Stauchitz am vorhandenen Standort gegeben ist.

Derzeit sei, so Hr. Holzweißig, der Schulhort in der alten Scheune des ehemaligen Rittergutes untergebracht und weise deutliche Brandschutzmängel auf. Der Schulstandort, zu dem ein Hort nun einmal zwingend gehöre, sei unter Erreichbarkeitsaspekten enorm wichtig, dass habe man mit DAVIPLAN sehr gut nachvollziehen können. Zudem zeige die neue Projektkonzeption, die vom Aktionsraum eingereicht worden sei, dass die Kosten gegenüber einer früheren Planung noch einmal deutlich gesenkt worden sind. So werde nunmehr gegenüber einem früheren Projektantrag für einen kompletten Neubau für ca. 6 Mio. Euro nur ein erster Projektbaustein für Teilabriss und Sanierung für ca. 1,5 Mio beantragt. Für einen 2. Bauabschnitt sei dann die Nutzung eines anderen Förderprogramms beabsichtigt.

Hr. VR Mende äußert sich i. V. mit den angezeigten Kosten kritisch zur Erarbeitung des Vorkonzeptes für eine Stadt-Umland-Zusammenarbeit im Raum Großenhain. Dies könnten die beteiligten Gemeinden bei weniger Kosten auch mit Eigenmitteln finanzieren.

Auf die konkrete Nachfrage des Vorsitzenden antwortend lehnt er das Vorhaben ab, bezieht die Ablehnung aber keinesfalls auf das nachfolgende Konzept für eine interkommunale Zusammenarbeit.

Es gibt keine weiteren Fragen und Anmerkungen und keine Anträge.

Aufgrund der geführten Diskussion lässt der Vorsitzende zunächst in der nachfolgenden Differenzierung einzelne Sachverhalte abstimmen:

1. Abstimmung zur vorgeschlagenen Priorisierung für die investiven Vorhaben:
Ergebnis: Befürwortung einstimmig mit 6 Ja-Stimmen
 2. Abstimmung einer grundsätzlichen Förderempfehlung für das Vorkonzept zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Großenhainer Pflege
Ergebnis: Befürwortung mit 4 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung
- Schließlich bringt der Vorsitzende die Beschlussvorlage PA 11/2023 in ihrer Gesamtheit zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 11/2023:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

Hr. VR Mende gibt dazu zu Protokoll, der Förderung des Vorkonzepts zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Großenhainer Pflege nicht zuzustimmen, alle anderen Vorhaben aber zu befürworten, weshalb er sich bei der Gesamtabstimmung enthält.

Zu TOP 4: Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Durch die VGS werden die nachfolgenden Informationen gegeben:

- **Zielabweichungsverfahren Elbe-Freizeitland Königstein**

Frau Dr. Russig informiert über die Umsetzung des Beschlusses VV 08/2023 vom Juli 2023, der im Rahmen der vom RPV abgeforderten Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren Elbefreizeitland Königstein gefasst worden war. Anknüpfend an den gegenüber der Beschlussvorlage geänderten Beschlusstext legt sie dar, wie und mit welchen Inhalten Forderungen zur Planqualifizierung an den Planungsträger formuliert worden sind (s. hierzu Folien 32 und 33 der sitzungsbegleitenden Präsentation).

Das Zielabweichungsverfahren sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt durch die Landesdirektion noch immer nicht abgeschlossen.

- **Planverfahren Sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung**

Wiederum anknüpfend an Beschlüsse der Verbandsversammlung auf ihrer 61. Sitzung im Juli 2023 (Aufstellungsbeschluss zum sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung, Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens zur Planaufstellung nach § 9 Abs. 1 ROG) informiert Frau Dr. Russig über den Stand der Vorbereitung dieses anstehenden Beteiligungsverfahrens. Es wird vom 1. November bis zum 13. Dezember 2023 stattfinden.

Die öffentliche Bekanntmachung dazu ist am 19.10.2023 im Amtlichen Anzeiger des Sächs. Amtsblattes als satzungsgemäßes Bekanntmachungsorgan des RPV erfolgt. Mit dem Ziel, eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, wurden alle Städte und Gemeinden in der Planungsregion sowie die Kreise gebeten, in ihren Bekanntmachungsorganen eine entsprechende, von RPV vorbereitete Information dazu zu veröffentlichen. Gegenstand der Beteiligung werden das den Gremien im Wesentlichen bekannte Eckpunktepapier mit der vorgesehenen planerischen Herangehensweise und Methodik der Planung sowie die Scopingunterlagen zur Umweltprüfung sein. Die Beteiligung der öffentlichen Stellen erfolgt auf elektronischem Wege (Postausgang in 43. KW erfolgt), die Bereitstellung der Unterlagen auch für die Öffentlichkeit erfolgt online auf der Homepage des RPV, im Beteiligungsportal Sachsen und analog in den Landkreisen, der Stadt Dresden, der LDS sowie in der VGS.

- **Untersuchung der Landschaftsschutzgebiete für das Teilregionalplanverfahren Energieversorgung / Windenergienutzung**

Unter Bezugnahme auf die seit Mitte 2022 geltende Regelung im Bundesnaturschutzgesetz zur Öffnung der Landschaftsschutzgebiete für die Windenergie und die zu lösende Aufgabe der 2%-Flächenplanung bei hoher Siedlungsdichte, wurde nunmehr die schon mehrfach besprochene Untersuchung der Landschaftsschutzgebiete hinsichtlich ihrer Eignung für die Windenergienutzung beauftragt. Unter dem Titel „Fachgutachten zur Entwicklung und Anwendung einer Methodik zur Ermittlung der Raumempfindlichkeit von Landschaftsschutzgebieten in der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber raumbedeutsamen Windenergieanlagen als Grundlage für eine Integration in ein Planungskonzept für Windenergiegebiete nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz“ wurde die Leistung nach öffentlicher Ausschreibung an die TU Dresden, Institut für Landschaftsarchitektur, Lehrstuhl Landschaftsplanung vergeben. Die TU Dresden war der einzige Bieter im Vergabeverfahren.

Die Ergebnisse der Untersuchung würden für Januar 2024 erwartet. Man plane, diese vor der projektbegleitenden Arbeitsgruppe, bestehend aus den unteren Naturschutzbehörden, der Landesdirektion, Nationalparkverwaltung sowie beratenden Mitgliedern der Naturschutzverbände im RPV, die auch schon in die Erstellung der Leistungsbeschreibung involviert war, vorzustellen und zu besprechen.

Fr. Dr. Russig bezeichnet die erwarteten Untersuchungsergebnisse noch einmal als eine essenzielle Fachgrundlage für den weiteren Planungsprozess.

Aus den Reihen des PA wird die Bitte geäußert, die Ergebnisse ebenfalls vorgestellt zu bekommen. Dies wird zugesagt.

- **Förderentscheidungen des SMR zur Förderrichtlinie RegioPlan 2023**

Herr Holzweißig informiert über den Vollzug der oben benannten Förderrichtlinie in der Planungsregion, nachdem bereits in der Sitzung im März dieses Jahres über diese neue Förderrichtlinie des SMR zur finanziellen Unterstützung der bauleitplanerischen Ausweisung von größeren Gewerbegebieten in den Kommunen informiert worden war. Laut Richtlinie sind auch die RPV in die Umsetzung involviert, indem diese als Mitglied des Entscheidungsgremiums benannt sind. Eine Einbeziehung der RPV habe bislang allerdings nur in Form der Abforderung einer Stellungnahme stattgefunden.

Beantragt worden seien aus der Region vier Vorhaben, die trotz teilweise seitens der Regionalplanung benannter nicht unerheblicher Probleme (Überplanung von Vorranggebieten Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe mit einem Bebauungsplan im Falle Nossen und Dipoldiswalde, Planung im Hochwasserentstehungsgebiet im Falle von Altenberg-Hermsdorf) allesamt einen Förderbescheid erhalten haben.

Die die Planungsregion betreffenden Fördervorhaben sind in Folie 36 der sitzungsbegleitenden Präsentation näher bezeichnet.

- **nächster Sitzungstermin: Verbandsversammlung am 13.12.2023 um 16:00 Uhr in Pirna**

Von den Mitgliedern des PA werden keine Informationen und Anfragen vorgetragen.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich für das Interesse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

aufgestellt:

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle